

Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Datenverarbeitungsprogramme	70 518,15	65 625,06
<i>davon entgeltlich erworben</i>	<u>70 518,15</u>	<u>65 625,06</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2 370 039,30	2 919 750,53
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	313 111,00	292 223,00
3. Sammlungen	40 100,00	40 100,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	797 028,30	615 929,38
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>22 340,84</u>	<u>36 605,71</u>
	3 542 619,44	3 904 608,62
III. FINANZANLAGEN		
1. Beteiligungen	12 300,00	12 300,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	24 581 948,95	19 687 277,68
3. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	<u>2 279 833,40</u>	<u>2 523 663,97</u>
	26 874 082,35	22 223 241,65
	30 487 219,94	26 193 475,33
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	297 211,11	265 491,65
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Leistungen	1 547 201,18	1 141 543,85
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>2 638 379,18</u>	<u>2 375 639,76</u>
	4 185 580,36	3 517 183,61
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	15 741 945,60	24 514 562,47
	20 224 737,07	28 297 237,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2 810 773,11	2 272 500,48
	<u>53 522 730,12</u>	<u>56 763 213,54</u>



28.03.2023

Mag. Friedrich Faulhammer



Univ. Prof.in Dr.in Viktoria Weber



Univ. Prof. Dr. Peter Parycek, MAS, MSc

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
1. Universitätskapital	585 082,14	585 082,14
2. Rücklagen	9 852 652,83	9 998 341,81
3. Bilanzgewinn	0,00	96 050,68
davon Gewinnvortrag	96 050,68	35 462,54
	10 437 734,97	10 679 474,63
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3 481 101,39	4 032 110,56
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2 513 192,28	2 647 362,70
2. Rückstellungen für Pensionen	87 460,58	1 632 216,56
3. Sonstige Rückstellungen	12 169 835,46	11 833 727,97
	14 770 488,32	16 113 307,23
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen	193 942,36	20 580,00
davon von den Vorräten absetzbar	165 224,39	20 580,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 213 271,30	1 031 252,94
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9 244 454,23	7 846 760,35
	10 651 667,89	8 898 593,29
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14 181 737,55	17 039 727,83
	53 522 730,12	56 763 213,54

28.03.2023



Mag. Friedrich Faulhammer



Univ. Prof.in Dr.in Viktoria Weber



Univ. Prof. Dr. Peter Parycek, MAS, MSc

Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. UMSATZERLÖSE		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	20 346 076,81	14 878 838,40
b) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Landes NÖ	3 543 366,74	4 363 423,86
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	20 276 077,10	21 686 460,12
d) Erlöse gemäß § 27 UG	10 902 348,27	10 032 136,77
e) Kostenersätze gem. § 26 UG	168 811,57	1 500,00
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	818 290,35	765 383,48
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien	0,00	147 000,00
	56 054 970,84	51 727 742,63
2. VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN NOCH NICHT ABRECHENBAREN LEISTUNGEN IM AUFTRAG DRITTER	31 719,46	265 491,65
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7 415,58	4 609,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	575 360,09	931 138,03
c) übrige	5 546 624,43	4 644 474,73
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1 808 342,77	1 635 733,14
	6 129 400,10	5 580 221,76
4. AUFWENDUNGEN FÜR SACHMITTEL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-988 332,11	-880 717,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6 785 423,13	-6 517 192,90
	-7 773 755,24	-7 397 910,12
5. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne und Gehälter	-33 473 113,40	-30 990 198,37
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt_innen	0,00	0,00
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung	-4 637 047,12	-5 100 983,55
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebl. Vorsorgekassen	-701 155,94	-705 732,98
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-347 362,93	-5 138,07
e) Aufwendungen für gesetzl. vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7 876 006,10	-7 241 051,27
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-298 865,32	-245 141,16
	-47 333 550,81	-44 288 245,40
6. ABSCHREIBUNGEN	-1 890 032,81	-1 772 036,90
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-13 284,29	-108 979,47
b) übrige	-5 668 810,53	-4 126 261,28
	-5 682 094,82	-4 235 240,75
8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERFOLG)	-463 343,28	-119 977,13
9. ERTRÄGE AUS FINANZMITTELN UND BETEILIGUNGEN	245 113,13	218 934,38
davon aus Zuschreibungen	4 337,34	0,00
10. AUFWENDUNGEN AUS FINANZMITTELN UND BETEILIGUNGEN	0,00	-12 393,00
davon Abschreibungen	0,00	-12 393,00
davon von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
11. ZWISCHENSUMME Z 9-10 (FINANZERFOLG)	245 113,13	206 541,38
12. ERGEBNIS VOR STEUERN (ZWISCHENSUMME AUS Z 8 und 11)	-218 230,15	86 564,25
13. STEUERN VOM EINKOMMEN	-23 509,51	-25 976,11
14. JAHRESFEHLBETRAG/JAHRESÜBERSCHUSS	-241 739,66	60 588,14
15. AUFLÖSUNG VON RÜCKLAGEN	145 688,98	0,00
16. GEWINNVORTRAG	96 050,68	35 462,54
17. BILANZGEWINN	0,00	96 050,68

Grundsätzliche Ausführungen

A. Allgemeine Angaben

Die Universität für Weiterbildung Krems ist eine staatliche Universität für Weiterbildung in Europa. Sie fokussiert sich auf wissenschaftliche Weiterbildung.

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002, der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO BGBl. II Nr. 292/2003) und unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 1 bis 17 Univ. RechnungsabschlussVO und der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Als

betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Treten bei Vermögensgegenständen Hinweise für Wertminderungen auf, so erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Wenn die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, wird eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen.

Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere Patente, werden nicht aktiviert.

3. Sachanlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden aufwandswirksam behandelt. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer berechnet, die für technische Laborausstattung bei 5 Jahren, für Betriebs- bzw. Büroausstattung bei 4 bis 7 Jahren und für EDV Anlagen und audiovisuelle Anlagen bei 3 bis 6 Jahren liegt. Der Fuhrpark der Universität für Weiterbildung Krems wird über 6 Jahre abgeschrieben.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 100,00 wurden in einem betragsmäßig nicht wesentlichen Umfang im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger sind entsprechend § 7 Abs. 2 der Univ. RechnungsabschlussVO zu Anschaffungspreisen angesetzt. In Anwendung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO wurde von der Möglichkeit der sinngemäßen Anwendung des § 209 Abs. 1 UGB Gebrauch gemacht. Auf Basis der ersten Bestandsaufnahme per 1.1.2004 wurde ein Festwert ermittelt, der gleichbleibend in der Bilanz ausgewiesen wird, solange keine wesentlichen Änderungen des mengenmäßigen Bestandes eintreten. Zukäufe werden unmittelbar aufwandswirksam verbucht. Eine Überprüfung des Festwertes wird jährlich durchgeführt; bei einer wesentlichen Schwankung von mehr als 10 %

erfolgt ein Neuansatz des Festwertes in der Bilanz.

Sammlungen

2008 wurde die Sammlung von Prof. Mailer mit Schwerpunkt Johann Strauß erworben. Die Sammlung ist mit einem Festwert in sinngemäßer Anwendung des § 209 Abs. 1 UGB in die Bilanz aufgenommen worden.

Treten bei Vermögensgegenständen Hinweise für Wertminderungen auf, so erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Wenn die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, wird eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen.

4. Finanzanlagen

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten beziehungsweise zu den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten angesetzt. Besteht bei den verbrieften Schuldtiteln eine Behalteabsicht bis zu deren Tilgung, werden die Über- oder Unterparibeträge über die Restlaufzeit verteilt aufgelöst und mit dem Zinsergebnis verrechnet. Das Emittentenausfallsrisiko wird, sofern notwendig, durch entsprechende Abschreibungen berücksichtigt. Sofern keine Behalteabsicht bis zur endgültigen Tilgung besteht, erfolgt die Bewertung mit dem Börskurs.

5. Vorräte

Projekte im Auftrag Dritter (Auftragsforschung) mit Startdatum vor dem 1.1.2021 wurden ohne Berücksichtigung von variablen und fixen Gemeinkosten über "Passive Rechnungsabgrenzungen" oder "Sonstige Forderungen" abgegrenzt. Bei Auftragsforschungsprojekten ab Startdatum 1.1.2021 werden angemessene Teile der variablen und fixen Gemeinkosten bei der Berechnung der Herstellkosten berücksichtigt und die Darstellung im Rechnungsabschluss erfolgt unter "Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter". Diese Änderung dieser Bewertungsmethode wird nun sukzessive den gesamten Auftragsforschungsbereich betreffen, da alle Auftragsforschungsprojekte dieser Bewertungsmethode unterliegen.

6. Forderungen

Die Bilanzierung von Forderungen erfolgt zu Nennwerten. Dabei werden für erkennbare Einzelrisiken Wertabschläge vorgenommen. Offene Forderungen, die vor dem 30.6. des Bilanzjahres fällig waren, werden zu 100 % wertberichtigt.

Fremdwährungsforderungen werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu dem mit dem Bilanzstichtag gültigen Devisenkurs bewertet.

7. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert ausgewiesen.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Periodenabgrenzung der Vorauszahlungen an Kooperationspartner_innen und für andere laufende Verträge. Diese Position umfasst weiters die im Dezember angewiesenen Jännergehälter von Mitarbeiter_innen der Universität.

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Universitätskapital und den Rücklagen zusammen.

a) Universitätskapital

Das Universitätskapital ist durch die Aufnahme von Literaturbeständen in das Anlagevermögen im Zuge der Umsetzung der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie durch Sacheinlagen vom Land Niederösterreich per 1.1.2004 entstanden.

b) Rücklagen

Die bestehenden allgemeinen Rücklagen wurden vorwiegend in den Anfangsjahren der Universität für Weiterbildung Krems gebildet, in denen der Drittmittelfinanzierungsanteil sehr hoch war. Dadurch war eine Risikovorsorge für unerwartete oder außergewöhnliche Ereignisse sowie eine Stabilisierung der finanziellen Ausstattung notwendig.

Durch den erkennbaren Anstieg der Globalzuweisungen des Bundes und die Bundesverpflichtung aus der jüngsten Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG, perspektivisch 50 %

des Gesamtbudgets über die Leistungsvereinbarung zu finanzieren, werden Rücklagen künftig bei Bedarf für Projekte zur Weiterentwicklung der Universität in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Digitalisierung verwendet. Bei der Auflösung von Rücklagen und Herabsetzung der Eigenmittelquote wird auf die Mindestanforderungen der Univ.RechnungsabschlussVO angemessen Bedacht genommen.

10. Investitionszuschüsse

Hier werden Zuschüsse des Bundes und des Landes Niederösterreich, welche für Anlagevermögen zweckgewidmet sind, ausgewiesen.

11. Rückstellungen

Rückstellungen werden jeweils in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach unternehmerischer Beurteilung zum Bilanzstichtag erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen der Universität für Weiterbildung Krems abzudecken. Dabei wird jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts als der wahrscheinlichste ergibt. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden müssen und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P und Berücksichtigung eines Zinssatzes in der Höhe von 1,05 % (VJ 1,05 %) sowie einer Wertsicherung in der Leistungsphase in der Höhe von 0 % (VJ 0 %) ermittelt. Die Pensionsrückstellung (EUR 189.579,67) wird mit der Pensionsrückdeckungsversicherung (EUR 223.596,69) saldiert dargestellt (Nettovermögen in den Finanzanlagen).

Für künftige Abfertigungsverpflichtungen werden für alle Mitarbeiter_innen, die vor dem 31.12.2002 eingetreten sind und noch im System „Abfertigung Alt“ sind, entsprechende Rückstellungen gebildet. Für alle anderen Mitarbeiter_innen gilt die Einzahlung in die Mitarbeitervorsorgekasse, daher wird für diese Mitarbeiter_innen keine Dotierung der Abfertigungsrückstellung vorgenommen.

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem stichtagsbezogenen Marktzinssatz für Anleihen von Unternehmen mit hochklassiger

Bonitätseinstufung in der Höhe von 3,15 % (VJ 0,9 %) berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Gehaltsindexierung per 1.2.2023 in der Höhe von 7,15 %, von durchschnittlichen Gehaltssteigerungen (Biennialsprünge gemäß DBO) für wissenschaftliches Personal in der Höhe von 2,3 % (VJ 2,73 %) und administratives Personal in der Höhe von 1,51% (VJ 1,52 %) sowie einer Inflationsannahme von 3,5 % (VJ 2,5 %). Das Pensionsantrittsalter wurde für Männer mit 65 Jahren und für Frauen von 60 bis 65 Jahren, entsprechend der gesetzlichen Regelung, berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Treueprämien wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem stichtagsbezogenen Marktzinssatz für Anleihen von Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung ohne Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags sowie unter Berücksichtigung eines Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für Frauen, entsprechend der gesetzlichen Regelung, und 65 Jahren für Männer ermittelt. Durchschnittliche Gehaltssteigerungen (Biennialsprünge laut DBO) für wissenschaftliches Personal in der Höhe von 2,3 % (VJ 2,73 %) und administratives Personal in der Höhe von 1,51 % (1,52 %) sowie eine Inflationsannahme von 3,5 % (VJ 2,5 %) wurden berücksichtigt.

Die Urlaubsrückstellung beinhaltet die Vorsorge für noch nicht konsumierte Urlaube der Mitarbeiter_innen per 31.12. des Jahres.

Es besteht eine Rückdeckungsversicherung hinsichtlich der Abfertigungsansprüche, die Darstellung im Rechnungsabschluss ist nicht saldiert.

12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in unwesentlichem Umfang und werden zum Anschaffungskurs bzw. zum höheren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

13. Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Abgrenzungen für Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen und Erlöse aus Forschungsprojekten sowie andere Ertragsabgrenzungen.

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Beilage IV) dargestellt.

Die jährliche Überprüfung des Festwertes der wissenschaftlichen Literatur ergab 2022 die Notwendigkeit, den Ansatz um EUR 20.888,00 zu erhöhen.

Das "Strauß Archiv" mit dem Wert von EUR 40.100,00 ist Forschungszwecken gewidmet.

1. BETEILIGUNGEN

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	<u>12.300,00</u>	<u>12.300,00</u>

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil am Stammkapital und Höhe der Beteiligung	Eigenkapital lt. letztem Abschluss	Ergebnis des Geschäftsjahres
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Dr. Carl Kupelwieser Promenade 5, 3293 Lunz am See	GmbH	33 % (EUR 11.700,00)	(2021) EUR 246.076,47	(2021) EUR -8.830,27
Paritätische Akademie Berlin gGmbH	Tucholskystraße 11, 10117 Berlin	GmbH	0,4 % (EUR 600,00)	(2021) EUR 200.978,57	(2021) EUR 49.376,30

Der WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH wurden wie jedes Jahr EUR 15.000,00 als sonstige Zuwendung für Ersatzinvestitionen und Reparaturen gewährt sowie EUR 40.000,00 Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung widmungsgemäß zur Finanzierung einer Personalstelle weitergeleitet. Beide Positionen sind in den übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

Projekte im Auftrag Dritter (Auftragsforschung) mit Startdatum vor dem 1.1.2021 wurden ohne Berücksichtigung von angemessenen Teilen der variablen und fixen Gemeinkosten über "Passive Rechnungsabgrenzungen" oder "Sonstige Forderungen" abgegrenzt. Bei Auftragsforschungsprojekten ab Startdatum 1.1.2021 werden angemessene Teile der variablen und fixen Gemeinkosten bei der Berechnung der Herstellkosten berücksichtigt und die Darstellung im Rechnungsabschluss erfolgt unter "Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter"; bereits vereinnahmte Zahlungen werden als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Die Änderung dieser Bewertungsmethode wird nun sukzessive den gesamten Auftragsforschungsbereich betreffen, da alle Auftragsforschungsprojekte dieser Bewertungsmethode unterliegen.

Der Wert der "Noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter" beträgt per 31.12.2022 EUR 297.211,11 (VJ TEUR 265) und betrifft 15 noch nicht abgeschlossene Projekte mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 1,00 Jahren, einer maximalen Dauer bis 29.02.2024 und einem Gesamtauftragswert in der Höhe von EUR 529.846,24. Die von den Vorräten absetzbaren Anzahlungen betragen EUR 165.224,39 (VJ TEUR 21).

II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Leistungen wurden mit Wertberichtigungen für zu erwartende Ausfälle bzw. Storni von Ausgangsrechnungen in Höhe von EUR -82.690,03 (VJ TEUR -150) gegenverrechnet.

Die Forderungen aus Leistungen beinhalten zum Großteil Forderungen gegenüber Studierenden. Der Stand an Forderungen ergibt sich durch die Vereinbarung von Zahlungszielen mit den Studierenden.

Größte Positionen der sonstigen Forderungen sind die zum 31.12.2022 offenen Forderungen aus laufenden Forschungsprojekten in Höhe von EUR 2.151.233,00 (VJ TEUR 1.815) sowie noch nicht gutgeschriebene Zinserträge für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 60.379,20 (VJ TEUR 59).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in der Höhe von EUR 2.626.577,20 (VJ TEUR 2.363) enthalten,

die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Forderungsspiegel:

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

2022	31.12.2022	bis zu 365 Tage	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	1.547.201,18	1.547.201,18	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.638.379,18	2.638.379,18	0,00	0,00
Summe Forderungen	4.185.580,36	4.185.580,36	0,00	0,00

Vorjahr	31.12.2021	bis zu 365 Tage	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	1.141.543,85	1.141.543,85	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.375.639,76	2.375.639,76	0,00	0,00
Summe Forderungen	3.517.183,61	3.517.183,61	0,00	0,00

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Transitorien beinhalten u. a. die Ende Dezember 2022 angewiesenen und per 1.1.2023 fälligen Nettogehälter der Mitarbeiter_innen in der Höhe von EUR 1.575.535,98 (VJ TEUR 1.412) für Jänner 2023.

Weiters sind hier Vorauszahlungen an die Kooperationspartner_innen in der Höhe von EUR 426.072,45 (VJ TEUR 255) für jene Lehrgangsbeiträge ausgewiesen, die bereits voll eingezahlt sind und laut Kooperationsvertrag den Kooperationspartner_innen für Folgeperioden zustehen.

2. PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. UNIVERSITÄTSKAPITAL

Universitätskapital	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>585.082,14</u>	<u>585.082,14</u>

II. RÜCKLAGEN

Rücklagen	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>9.852.652,83</u>	<u>9.998.341,81</u>

Rücklagenspiegel			
Stand 31.12.2021	Zuweisung	Verwendung	Stand 31.12.2022
9.852.652,83	0,00	145.688,98	9.852.652,83

Die Rücklagen betrugen Ende 2022 EUR 9.852.652,83. Es besteht keine unmittelbare Zuordnung von liquiden Mitteln zu den Rücklagen.

III. BILANZGEWINN

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>96.050,68</u>
davon Gewinnvortrag	96.050,68	35.462,54
SUMME EIGENKAPITAL	<u>10.437.734,97</u>	<u>10.679.474,63</u>

B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE**1. Investitionszuschüsse für gewidmetes Anlagevermögen vom Bund**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Für Standort Krems	5,37	6,66
Für Standort Wiener Neustadt	0,01	0,01
	<u>5,38</u>	<u>6,67</u>

2. Investitionszuschüsse für gewidmetes Anlagevermögen vom Land NÖ

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ersatz- und Erneuerungsbedarf	2.230.924,14	2.597.340,88
Ersatz- und Erneuerungsbedarf Standort Wr. Neustadt bis 2021	115.991,09	225.500,70
Strauß Archiv	40.000,00	40.000,00
Core Facility	1.046.341,86	1.169.178,27
Ersatzrechenzentrum	57,51	80,48
Campus Wieden	47.778,00	0,00
	<u>3.481.092,60</u>	<u>4.032.100,33</u>

3. Sonstige Investitionszuschüsse für gewidmetes Anlagevermögen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Inventarübernahme von der Österr. Akademie der Wissenschaften	3,40	3,54
Inventarübernahme von der Christian Doppler Forschungsgesellschaft	0,01	0,02
	<u>3,41</u>	<u>3,56</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
SUMME INVESTITIONSZUSCHÜSSE	<u>3.481.101,39</u>	<u>4.032.110,56</u>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Investitionszuschüsse

Spiegel der Investitionszuschüsse							
	Buchwert 31.12.2021	Verwendung für Investitionen	Verwendung für Aufwände im Zusammenhang mit Investitionen	Zugang	Auflösung entsprechend Abschreibung	Auflösung entsprechend Anlagenabgang	Buchwert 31.12.2022
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
1. Datenverarbeitungsprogramme	43.720,42	7.240,69	0,00	0,00	30.612,97	60,26	20.287,88
II. SACHANLAGEN							
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.868.346,68	963.322,43	0,00	0,00	1.549.447,20	2.455,99	2.279.765,92
3. Sammlungen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	507.964,08	359.524,14	0,00	0,00	222.919,68	2.846,67	641.721,87
Summe Investitionszuschüsse für gewidmetes Anlagevermögen	3.460.031,18	1.330.087,26	0,00	0,00	1.802.979,85	5.362,92	2.981.775,67
noch nicht zugewiesene Investitionszuschüsse	572.079,38	-1.330.087,26	0,00	1.257.333,60	0,00	0,00	499.325,72
Summe Investitionszuschüsse	4.032.110,56	0,00	0,00	1.257.333,60	1.802.979,85	5.362,92	3.481.101,39

Investitionszuschüsse für den Ersatz- und Erneuerungsbedarf wurden im Ausmaß von EUR 1.272.753,66 überwiegend für die Erneuerung von EDV-Ausstattung, Büromöbeln, Seminarraum-Ausstattung sowie Laborgeräten verwendet. Für den Campus Wieden wurden EUR 57.333,60 an Investitionszuschüssen für EDV-Ausstattung verwendet.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung der Rückstellungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Abfertigungen	2.513.192,28	2.647.362,70
Rückstellungen für Pensionen	87.460,58	1.632.216,56
Sonstige Rückstellungen	12.169.835,46	11.833.727,97
.... davon Urlaub	3.999.318,00	3.523.851,00
.... davon noch anfallende Projektkosten	2.957.733,24	3.518.699,78
.... davon Treueprämien	3.071.564,11	2.905.086,11
.... davon sonstige Verpflichtungen	2.141.220,11	1.886.091,08
Summe	14.770.488,32	16.113.307,23

Zum 31.12.2022 sind noch 47 Mitarbeiter_innen im System „Abfertigung Alt“ erfasst. Die Rückstellungen für Abfertigungen und für Treueprämien wurden finanzmathematisch berechnet und mit 3,15 % (VJ 0,9 %) abgezinst. Die Berechnungen erfolgten unter Berücksichtigung der Gehaltsindexierung per 1.2.2023 sowie von durchschnittlichen Gehaltssteigerungen (Biennalsprünge laut DBO) für wissenschaftliches Personal in der Höhe von 2,3 % (VJ 2,73 %) und administratives Personal in der Höhe von 1,51 % (VJ 1,52 %) sowie einer Inflationsannahme in der Höhe von 3,5 % (VJ 2,5 %). Es wurde kein Fluktuationsabschlag

berücksichtigt.

Durch die vollständige Integration der Universität für Weiterbildung Krems in das UG bestand gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten die Verpflichtung, für alle Arbeitnehmer_innen der Universität, deren aufrechtes Arbeitsverhältnis vor dem 1.10.2022 begründet wurde, für den Zeitraum 01.10.2011 bis 30.9.2022 einen Einmalbetrag an die Pensionskasse zu leisten. Die Zahlung wurde 2022 durchgeführt und die Rückstellung widmungsgemäß verwendet.

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen beinhalten eine Vorsorge für bereits erhaltene, aber noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen.

Gegenüberstellung Urlaubsrückstellungen/Urlaubersatzleistungen

	31.12.2022	31.12.2021
Urlaubsrückstellung	3.999.318,00	3.523.851,00
Urlaubersatzleistungen (UE)	101.592,05	99.215,06
UE in % der Urlaubsrückstellung	2,54	2,82

Die getätigten Auszahlungen für Urlaubersatzleistungen sind im Vergleich zur Höhe der Urlaubsrückstellung vernachlässigbar. Die Urlaubsrückstellung wird daher in der Berechnung des Mobilitätsgrades der Universität nicht berücksichtigt.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Darstellung zeigt die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihren Restlaufzeiten:

2022	31.12.2022	bis zu 365 Tage	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Anzahlungen	193.942,36	193.942,36	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.213.271,30	1.213.271,30	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	9.244.454,23	9.244.454,23	0,00	0,00
.... davon Verbindlichkeiten Kooperationspartner_innen	6.754.006,42	6.754.006,42	0,00	0,00
.... davon übrige	2.490.447,81	2.490.447,81	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	10.651.667,89	10.651.667,89	0,00	0,00

Vorjahr	31.12.2021	bis zu 365 Tage	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Anzahlungen	20.580,00	20.580,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.031.252,94	1.031.252,94	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.846.760,35	7.846.760,35	0,00	0,00
.... davon Verbindlichkeiten Kooperationspartner_innen	5.009.009,49	5.009.009,49	0,00	0,00
.... davon übrige	2.837.750,86	2.837.750,86	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	8.898.593,29	8.898.593,29	0,00	0,00

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, sowie die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Abgabenverrechnung in der Höhe von EUR 1.940.785,51 (VJ TEUR 1.917) abgegolten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartner_innen betreffen den Anteil an Lehrgangsbeiträgen und Projektförderungen, der aufgrund von Kooperationsverträgen den Kooperationspartner_innen zusteht. Diese Verbindlichkeiten machen per 31.12.2022 EUR 6.754.006,42 (VJ TEUR 5.009) aus.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 2.035.612,15 (VJ TEUR 1.985) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten die Periodenabgrenzung für bereits einbezahlte Lehrgangsbeiträge in Höhe von EUR 5.291.445,25 (VJ TEUR 5.570), für bereits erhaltene Forschungsförderungen in Höhe von EUR 3.721.982,20 (VJ TEUR 4.180) sowie weitere Ertragsabgrenzungen.

In Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungszielen bestehen passive Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von EUR 600.000,00 (VJ TEUR 1.772) aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Vorhaben aus der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

1. UMSATZERLÖSE

a. Erlöse auf Grund von Globalzuweisungen des Bundes	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Zuschüssen BMBWF	20.346.076,81	14.878.838,40
b. Erlöse auf Grund von Globalzuweisungen des Landes NÖ	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Zuschüssen Land NÖ	3.543.366,74	4.363.423,86
c. Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	2022	2021
	EUR	EUR
Umsätze Lehrgangsbeiträge	19.436.485,49	21.389.528,39
Umsätze Lehrveranstaltungen/Seminare	839.591,61	296.931,73
	20.276.077,10	21.686.460,12
d. Erlöse gemäß § 27 UG	2022	2021
	EUR	EUR
Umsätze Forschung	8.445.576,95	7.322.053,19
Umsätze sonstige wissenschaftliche Projekte	2.456.771,32	2.710.083,58
	10.902.348,27	10.032.136,77
e. Kostenersätze gem. § 26 UG	2022	2021
	EUR	EUR
	168.811,57	1.500,00
f. Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2022	2021
	EUR	EUR
	818.290,35	765.383,48
Summe Umsatzerlöse	2022	2021
	EUR	EUR
	56.054.970,84	51.727.742,63

Erlöse aus Globalzuweisungen des Bundes bzw. des Landes betreffen die Basisfinanzierung der Universität für Weiterbildung Krems.

Die Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen sind periodisiert auf die Leistungserbringungsdauer

dargestellt.

Die sonstigen Erlöse und die anderen Kostenersätze beinhalten vor allem Erträge aus Zuschüssen des Landes Niederösterreich und des Bundes als zeitlich begrenzte Projektförderungen.

2. VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN NOCH NICHT ABRECHENBAREN LEISTUNGEN IM AUFTRAG DRITTER

	2022 EUR	2021 EUR
Bestandsveränderungen	31.719,46	265.491,65

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

a. Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen

2022 EUR	2021 EUR
7.415,58	4.609,00

b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

2022 EUR	2021 EUR
575.360,09	931.138,03

c. übrige

2022 EUR	2021 EUR
5.546.624,43	4.644.474,73

davon aus der Verwendung von Investitionszuschüssen 1.808.342,77 1.635.733,14

Die Position "Übrige Erträge" beinhaltet außer der Verwendung von Investitionszuschüssen die Erlöse aus Fortsetzungsmeldungen, Sportbeiträge, Erlöse aus Sponsoring, die Wiedererlangung wertberechtigter Forderungen und Ähnliches.

Die Auflösung von Investitionszuschüssen erfolgt analog zur Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes.

4. AUFWENDUNGEN FÜR SACHMITTEL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN**a. Aufwendungen für Sachmittel**

2022	2021
EUR	EUR
-988.332,11	-880.717,22

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Aufwendungen für externe wissenschaftliche Leistungen	-136.461,47	-297.521,23
2. Aufwendungen für externe sonstige Leistungen	-3.039.358,83	-2.720.173,96
3. Aufwendungen für Leistungen von Kooperationspartnern	-2.388.685,88	-2.352.739,28
4. Werbe- und Marketingkosten	-1.220.606,77	-1.146.758,43
	-6.785.423,13	-6.517.192,90

Aufwendungen, die in engem direkten Zusammenhang mit den Weiterbildungs- und Forschungsleistungen der Universität für Weiterbildung Krems stehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung dem Punkt 3. "Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" zugeordnet.

5. PERSONALAUFWANDZahl der universitären Mitarbeiter_innen

Per 31.12.2022 waren an der Universität für Weiterbildung Krems 720 (VJ 720) Personen (inkl. freier Dienstnehmer_innen) angestellt, das entspricht einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 556,6 (VJ 558,3). Das Jahresvollzeitäquivalent (JVZÄ) 2022 betrug 561,8 (VJ 534,4).

Externe Vortragende

Um den interdisziplinären Lehrinhalten und dem Praxisbezug besonders Rechnung zu tragen, beschäftigt die Universität für Weiterbildung Krems für die einzelnen Lehrveranstaltungen eine Vielzahl von Vortragenden aus dem In- und Ausland. Im Jahr 2022 trugen 1604 (VJ 1568) externe Lehrbeauftragte an der Universität für

Weiterbildung Krems vor.

Jahresvollzeitäquivalente der universitären Mitarbeiter_innen während des Rechnungsjahres

	JVZÄ 2022	JVZÄ 2021
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	205,6	194,0
Mitarbeiter_innen an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	86,4	89,3
Allgemeines Universitätspersonal	269,9	251,1
Summe angestelltes Personal	561,8	534,4
externe Lehrbeauftragte	50,8	54,5
Summe	612,6	588,9

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

b. übrige	2022 EUR	2021 EUR
1. Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	-940.903,01	-742.100,61
2. Reiseaufwendungen und -spesen	-475.136,39	-98.589,98
3. Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	-259.725,38	-292.954,84
4. Mieten Gebäude	-463.029,44	-346.812,53
5. Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	-87.911,51	-75.179,40
6. Leihpersonal und Werkverträge	-254.639,94	-69.235,11
7. Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	-208.505,71	-116.985,74
8. übrige	-2.978.959,15	-2.384.403,07
	<u>-5.668.810,53</u>	<u>-4.126.261,28</u>

Energieaufwendungen, Gebäudeinstandhaltung, Betriebskosten der Gebäude, sonstige Instandhaltungen des Campus Krems sowie die Gebäudereinigung für die Hauptgebäude (Altbau und Neubau) werden von der FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE, einer Tochtergesellschaft des Landes Niederösterreich, in Erfüllung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG direkt getragen. Die Gebäude werden der Universität für Weiterbildung Krems in betriebsbereitem Zustand unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Parkplätze zahlt die Universität Miete.

In den übrigen "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" sind Mitgliedsbeiträge am Complexity Science Hub Vienna in der Höhe von EUR 40.000,00, am A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie Austria in der Höhe von EUR 22.700,00, an der Ludwig Boltzmann Gesellschaft GmbH in der Höhe von EUR 35.000,00, an der Österr. Universitätenkonferenz in der Höhe von EUR 15.371,00, am EIT Health e.V. in der Höhe von EUR 30.000,00 sowie am Konsortium CLARIAH-AT in der Höhe von EUR 10.000,00 enthalten.

Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung der Universität für Weiterbildung Krems betragen für den Jahresabschluss 2022 EUR 17.436,00.

Die Deckung der Gesamtaufwendungen 2022 der Universität für Weiterbildung Krems durch Drittmittel liegt bei 62 % (VJ 64 %).

Angaben nach Univ. Rechnungsabschluss VO und Bundes Public Corporate Governance Kodex

Rektorat der Universität für Weiterbildung Krems

Mag. Friedrich Faulhammer (Rektor)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc (Vizekanzler für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber (Vizekanzlerin für Forschung und nachhaltige Entwicklung)

Universitätsrat

Mag.^a Martina Höllbacher (Vorsitzende)

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c.mult Martin Gerzabek (stv. Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. Alfred Gutschelhofer

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Moser

Mag.^a Michaela Roither

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Universitätsrates machten im Jahr 2022 EUR 42.620,88 (VJ TEUR 42) aus.

Die Gehälter und Aufwandsentschädigungen des Rektorates betrugen 2022 EUR 727.340,12 (VJ TEUR 715) davon entfielen EUR 727.158,16 auf Gehälter und EUR 181,96 auf Aufwandsentschädigungen.

Mit den Mitgliedern des Rektorates und des Universitätsrates bestehen keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht in wesentlichem Umfang und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Angaben gemäß § 12 (4) und (5) Univ. Rechnungsabschluss VO und § 40 (2) UG**Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen 2022 laut § 12 (4) Univ. Rechnungsabschluss VO**

Den schwerpunktmäßigen Aktivitäten der Universität für Weiterbildung Krems folgend, wurden die Erträge und die direkten Kosten der Lehre und Lehrveranstaltungen (LV) dargestellt. Mit Lehrveranstaltungen sind Kongresse, Workshops und Seminare getrennt von den universitären Weiterbildungslehrgängen dargestellt.

Universität gesamt		davon	Lehre	LV
Summe Erträge	62.216.090	Summe Erträge	20.752.641	1.078.350
Summe Aufwand	62.679.434	Summe direkte Kosten	8.215.379	792.887
(inkl. Personal- u. Sachaufwand)		(ohne Personalaufwand)		
Betriebserfolg/ -verlust	-463.344	Deckungsbeitrag I	12.537.262	285.463

Erträge und Aufwendungen des Universitätssportinstituts 2022 laut § 40 (2) UG

Sonstige Erträge	27.836
Beiträge BMBWF - Globalbudgetzuweisung	99.682
Summe Erträge	127.518
Personalkosten	107.501
Sachmittelkosten	20.017
Summe Kosten	127.518
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0

Risiken für die Universität und Vorsorgemaßnahmen laut § 12 (5) Univ. Rechnungsabschluss VO

Trotz steigender öffentlicher Finanzierung deckt die Universität für Weiterbildung Krems einen hohen Anteil der Aufwendungen (dzt. 62 %) durch Drittmittel. Dadurch werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen.

Im Sinne der unternehmerischen Vorsicht sind für erkennbare Risiken in Bezug auf die Projekte gemäß § 27 UG in dieser Bilanz Rückstellungen als finanzielle Vorsorge im Ausmaß von TEUR 2.520.233,24 (VJ TEUR 2.301) eingestellt.

Um Risiken abzudecken, bestehen zum Bilanzierungszeitpunkt folgende Versicherungen: Betriebshaftpflicht, Versicherung der Einrichtung, Rechtsschutz, Dienstreisekasko, (Leiter_innen)Haftpflicht (einschließlich Universitätsrat).

Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)

Risiken im Finanzbereich

Die Liquiditätssituation zeigt sich stabil positiv. Die Veranlagung von Liquiditätsüberschüssen wird gezielt nicht spekulativ vorgenommen.

Nachfragerisiko

Die Universität für Weiterbildung Krems sichert die Bildungsnachfrage durch ein innovatives Angebot. Der Ausgleich kurzfristiger Nachfrageeinbrüche kann aus den Rücklagen erfolgen.

Krems, am 28.03.2023

Rektorat der
Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)



Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber
Vizerektorin



Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS, MSc
Vizerektor



Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		Jahres - Abschreibung
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	01.01.2022	Zugänge AfA	Zuschreibungen	Abgänge AfA	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände *)													
1. Datenverarbeitungsprogramme	1 017 286,79	55 561,09	0,00	58 253,73	1 014 594,15	951 661,73	50 607,44	0,00	58 193,17	944 076,00	65 625,06	70 518,15	50 607,44
II. Sachanlagen *)													
1. Technische Anlagen und Maschinen	12 581 722,66	999 088,93	39 589,71	367 480,58	13 252 920,72	9 661 972,13	1 585 906,59	0,00	364 997,30	10 882 881,42	2 919 750,53	2 370 039,30	1 585 906,59
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	734 486,03	0,00	0,00	0,00	734 486,03	442 263,03	0,00	20 888,00	0,00	421 375,03	292 223,00	313 111,00	0,00
3. Sammlungen	40 100,00	0,00	0,00	0,00	40 100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40 100,00	40 100,00	0,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 128 811,45	459 283,89	0,00	142 239,83	3 445 855,51	2 512 882,07	274 406,78	0,00	138 461,64	2 648 827,21	615 929,38	797 028,30	274 406,78
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	36 605,71	25 324,84	-39 589,71	0,00	22 340,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36 605,71	22 340,84	0,00
	16 521 725,85	1 483 697,66	0,00	509 720,41	17 495 703,10	12 617 117,23	1 860 313,37	20 888,00	503 458,94	13 953 083,66	3 904 608,62	3 542 619,44	1 860 313,37
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	12 300,00	0,00	0,00	0,00	12 300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12 300,00	12 300,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	19 704 872,65	4 935 027,44	0,00	44 703,82	24 595 196,20	17 594,97	0,00	4 337,34	10,38	13 247,25	19 687 277,68	24 581 948,95	0,00
3. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	2 523 663,97	30 556,07	0,00	274 386,64	2 279 833,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2 523 663,97	2 279 833,40	0,00
	22 240 836,62	4 965 583,51	0,00	319 090,46	26 887 329,60	17 594,97	0,00	4 337,34	10,38	13 247,25	22 223 241,65	26 874 082,35	0,00
	39 779 849,26	6 504 842,26	0,00	887 064,60	45 397 626,85	13 586 373,93	1 910 920,81	25 225,34	561 662,49	14 910 406,91	26 193 475,33	30 487 219,94	1 910 920,81
*) davon geringwertige Vermögensgegenstände		15 235,09	0,00	15 235,09			15 235,09		15 235,09				15 235,09